

Hygiene- und Schutzkonzept für Neuaufnahmen, Kurzzeitpflegen, Rückverlegungen, Rückkehr nach Abwesenheit während der Corona-Pandemie in den Wohn- und Pflegebereichen von Regens Wagner Dillingen

1. Zweck und Zielsetzung

Die Bereitstellung und Nutzung von vollstationären Pflege- und Betreuungsangeboten soll stets im Einklang mit den Anforderungen des Infektionsschutzes erfolgen.

Unser Konzept will gewährleisten, dass ein Ausbruch von COVID-19 in unserer Einrichtung möglichst vermieden wird und unsere Bewohner/innen und unsere Mitarbeiter/innen den größtmöglichen Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 erhalten bei:

- Aufnahme neuer Bewohner/innen
- Aufnahme von Kurzzeitpflegen
- bei Rückverlegung von Bewohner/innen nach einem stationären Aufenthalt z.B. im Krankenhaus oder einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung
- Rückkehr nach einer mehrtägigen Abwesenheit, z. B. Urlaub, Aufenthalt außerhalb der Einrichtung

Trotz einer hohen Durchimpfungsrate kann prinzipiell nicht ausgeschlossen werden, dass sich Geimpfte mit SARS-CoV-2 infizieren (z.B. mit dem Originalvirus oder mit neuen Virusvarianten) und die Infektion auf andere Personen übertragen.

Das vorliegende Konzept wurde deshalb auf der Grundlage einer fachlichen und ethischen Güter- und Interessenabwägung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen und den notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes getroffen.

2. Kurzzeitpflege oder Neuaufnahme von Personen

Die Bereichs- oder Pflegedienstleitung planen und führen nach Möglichkeit mehr als 14 Tage vor einem Einzug mit dem / der zukünftigen Bewohner/in, der Kurzzeitpflege, den Angehörigen bzw. Betreuer/in ein Vorgespräch.

Dieses Vorgespräch dient der Abklärung von notwendigen Schutzmaßnahmen vor und bei Einzug in die Einrichtung:

- ➔ Informationsblatt wird ausgehändigt (= VH Informationsblatt Neuaufnahme)
- ➔ Liste zur Beobachtung möglicher Symptome wird ausgehändigt (= VH Beobachtung Symptome Neuaufnahme/Urlaubsrückkehr)
- ➔ Eine Erläuterung der Handhabung der Monitoring-Liste zum Nachweis der Symptommfreiheit und Risikominimierung einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 ist erforderlich
- ➔ Verbindliche Absprachen zu den notwendigen Maßnahmen bei Einzug in die Einrichtung werden dokumentiert.
- ➔ Im Fall einer Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst und sonstigen Dienstleistern ist eine Kontaktaufnahme zur Absprache notwendiger Maßnahmen vor und bei Einzug mit diesen sowie mit dem Hausarzt zu empfehlen.

2.1 10 Tage vor dem geplanten Einzug/Kurzzeitpflegeaufenthalt

unabhängig eines vollständig bestehenden Impfschutzes, ist zu beachten

- Screening Symptome und Dokumentation auf der ausgehändigten Liste (= VH Beobachtung Symptome Neuaufnahme/Urlaubsrückkehr) durchführen
- Kein Teilen von Haushaltsgegenständen, wie z. B. Geschirr und Wäsche (v.a. Handtücher) mit anderen Personen, ohne diese Gegenstände zuvor zu reinigen.
- Regelmäßiges Säubern von Oberflächen und Gegenständen im häuslichen Umfeld
- Regelmäßiges Lüften von Küche, Bad sowie Wohn- und Schlafräume
- sorgfältige Händehygiene durchführen: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen), insbesondere vor dem Essen und nach dem Toilettengang.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten, insbesondere von Mund, Augen und Nase.
- unmittelbar vor Einzug sorgfältige Reinigung der Pflegehilfsmittel, wie Rollatoren, Inhalationsgeräte u.a.m.

zusätzlich bei nicht bestehendem Impfschutz

- Verlassen der Häuslichkeit in dem Zeitraum vor dem Einzug nur bei triftigen Gründen (z. B. Arztbesuch)
- Reduzierung der Kontakte zu weiteren Personen, außerhalb des eigenen Hausstands auf ein Minimum.
- Bewegung an der frischen Luft ist möglich, wenn die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Reduzierung der Besuche in der eigenen Häuslichkeit auf das Notwendigste reduzieren. Sollte es dennoch notwendig sein, Besuch zu empfangen, ist dieser, wenn möglich, ins Freie zu verlagern und es ist ganz besonders auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Es sollte eine geeignete Schutzmaske getragen werden.

24 Stunden vor dem geplanten Einzug/Rückverlegung

unabhängig eines bestehenden Impfschutzes

- Testung gemäß nationaler Teststrategie. Die Gültigkeitsdauer der Tests ist zu beachten.
- Das Ergebnis der Testung muss der Einrichtung vor dem Einzug vorliegen, ebenso das Ergebnis des häuslichen Screenings.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, laufende Nase, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit, muss Rücksprache mit dem Hausarzt zur Klärung einer möglichen SARS-CoV-2 Infektion genommen werden. Mit dem/der zuständigen Bereichsleitung muss abgesprochen werden, welche notwendigen Maßnahmen für die Aufnahme eingeleitet werden müssen bzw. es soll geklärt werden, ob eine Verschiebung des Einzugs in Erwägung gezogen werden muss.
- Ein Einzug ist nur unter Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich.

2.2 Nach dem Einzug

Nicht geimpfte Personen

- Bei asymptomatischen Personen (keine Symptome, die auf eine COVID-19-Erkrankung deuten): Absonderung für 14 jedoch mindestens für 7 Tage (Einzelunterbringung, ggf. Kohortierung, keine Besuche) und Anwendung von Schutzmaßnahmen, die nach Risikoeinschätzung erfolgen
- Ab ca. Tag 10 des Aufenthaltes erfolgt die erneute Durchführung eines Tests. Nach etwa zehn Tagen ist das Ende einer möglichen Inkubationsphase erreicht und es kann mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit eine Infektion bei asymptomatischen Personen ausgeschlossen werden.
- Bei Entwicklung von Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung deuten, erfolgt umgehend eine Testung auf SARS-CoV-2 und je nach Ergebnis die Durchführung weiterer Maßnahmen

- Die Durchführung einer Schutzimpfung wird empfohlen. Grundsätzlich entscheidet jede Person selbständig, ob er/sie eine Impfung erhalten möchte,

Geimpfte Personen

- Keine Absonderung
- Testung gemäß Empfehlung der nationalen Teststrategie
- Bei Entwicklung von Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung deuten, erfolgt umgehend eine Testung auf SARS-CoV-2 und je nach Ergebnis die Durchführung weiterer Maßnahmen

4. Anforderungen bei akuten Aufnahmen

Konnten in der Häuslichkeit keine oder nur in geringerem, zeitlichem Umfang Schutzmaßnahmen durchgeführt werden und die Durchführung des Vorgesprächs war nicht möglich, da eine Aufnahme in die Pflegeeinrichtung akut notwendig war, ist eine 14-tägige Isolierung in der Einrichtung nicht unbedingt erforderlich.

Anstelle von Quarantänemaßnahmen sind protektive Pflege- und Betreuungsmaßnahmen festzulegen. Die Art und Dauer der Maßnahmen ist von der 7-Tagesinzidenz oder auch der Ausbreitung von Virusvarianten abhängig.

Eine Testung mittels PoC Test wird während dieser Maßnahmen durchgeführt.

Vorgehensweise siehe oben: Nach dem Einzug

4.1 Protektive Pflege- und Betreuungsmaßnahmen bei Neuaufnahme/Rückverlegung

- Die Risikoeinschätzung bezüglich notwendiger Maßnahmen findet gemäß hausinterner Standards statt. (VV Risikoeinschätzung)
- Unter anderem gehören dazu:
- Neue Bewohner/innen ziehen möglichst in Einzelzimmer auf kleinen Wohnbereichen bzw. Wohngruppen ein
- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten
- Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig
- Auf ausreichende Luftzirkulation in geschlossenen Räumen wird durch regelmäßiges Lüften geachtet.
- Im Gemeinschaftsbereich der Wohngruppe/des Wohnbereichs wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und der Bereich durch z.B. Stellen der Möbel entsprechend gestaltet.
- Neue Bewohner/innen bzw. Kurzzeitpflegen nehmen ihre Mahlzeiten für die Dauer der Schutzmaßnahme im Zimmer ein.
- Klinisches Monitoring: Mindestens einmal täglich (Frühdienst)
- Messung/Dokumentation von Puls und RR in Abhängigkeit der vorangegangenen häuslichen Situation und nach Rücksprache mit dem Hausarzt

5. Rückkehr nach mehrtägiger Abwesenheit

Bei bestehendem oder nicht bestehendem Impfschutz gilt für Bewohner/innen die länger als zwei Tage abwesend sind: führen der Screening-Liste → VH Beobachtung Symptome Neuaufnahme/Urlaubsrückkehr während der Abwesenheit.

Es wird erwartet, dass symptomatische Bewohner/innen vor Rückkehr in die Wohngruppe Kontakt mit dieser aufnehmen.

Bei Symptombefreiheit sind keine weiteren Schritte notwendig, ansonsten greift der Ablauf des Schutzkonzeptes, 4.1 Protektive Maßnahmen